

6

A. O. K. 9

G E H E I M

65 Ausfertigungen  
7. Ausfertigung

Nicht in Feindeshand fallen lassen

Funkplan des A.O.K.9

gültig ab 15.6.40 14.00.

Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke
1 a b c d e f g h i k l	O. K. H.	13/36	6405 3)	} vorwärts bis A.O.K. } vorwärts bis A.O.K. } z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr } Rundspruchsendungen 7) } Gr.Hoth, Kleist, Guderian
		62/36	3925 4)	
		21/36	514	
		69/36	(373)	
		v y d 6)	6405 3) 3925 4)	
		10/36	6085	
		55/36	215	
		18/36	235	
		105/36	6003 3)	
		60/36	4345 4)	
		2 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t	H.Gr.Kdo.A	
22/42	4105 4)			
27/42	2505			
23/42	(299)			
55/42	} 4885 16)			
56/42				
57/42				
61/42	} (493) 5)			
62/42				
63/42				
2/42	148			
10/42	1175			
16/42	5105			
a b c d e f g	H.Gr.B			20/62
		43/62	3815 4)	
		9/62	2205	
		70/62	(220)	
		m s y 6)	6135 3) 3815 4)	



6

Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke
3				
h i k				
4	A.O.K.6	25/13 85/133 86/13 k c i 6)	6335 3) 3875 4) (195) 6335 3) 3875 4) 477	} rück- und seitwärts z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr vorwärts
5	A.O.K.2	43/25 41/25 39/25 k w p 6) 10/25	6185 3) 4565 4) (179) 6185 3) 4565 4) 465	} rück- und seitwärts z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr vorwärts
6	A.O.K.12	105/153 99/153 100/153 h m f 6) 101/153 102/153	6255 3) 4325 4) (136) 6255 3) 4325 4) 321 (531)	} rück- und seitwärts z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr vorwärts z.Ausweichen 5)
7	A.O.K.16	25/8 60/8 61/8 g m g 6) 1/8	5605 3) 3625 4) (185) 5605 3) 3625 4) 395	} rück- und seitwärts z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr vorwärts
8	Gr.Kleist	199/9 120/9 121/9 u s r 6) 200/9 198/9 197/9 196/9 195/9 194/9	6295 3) 4385 4) (327) 6295 3) 4385 4) 1098 (871) 3135 917 4365 883	} rück- und seitwärts z.Ausweichen 5) } Luftwaffe Querverkehr vorwärts z.Ausweichen 5) XIV.A.K. Linie XIV.A.K. Linie XVI.A.K. Linie XVI.A.K. Linie



Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke
9 a	Gr. Guderian	200/55	6115 3)	} rück- und seitwärts z. Ausweichen 5)
b		191/55	4125 4)	
c		193/55	(167)	} Luftwaffe Querverkehr vorwärts z. Ausweichen 5)
d		f k h 6)	6115 3)	
e			4125 4)	
f		1/55	613	
g		2/55	(417)	
10a		A.O.K. 9	18/87	6455 3)
b	28/87		4835 4)	
c	30/87		(122)	} Luftwaffe Querverkehr vorwärts z. Ausweichen 5)
d	s o z 6)		6455 3)	
e			4835 4)	
f	1/87		541	
g	2/87		(692)	} Gefechtsstand Linie O. Qu. Kdo.-Behörden
h	161/87		955 8)	
i	160/87		497 9)	} Stern mit H. Gr. A
k	55/42		} 4885 16)	
l	56/42			} (493) 5)
m	57/42		} Stern 5)	
n	61/42			
o	62/42			
p	63/42			
11a	Gef. Stand A.O.K. 9	161/87	955	AOK 9 (A.H.Qu.) Linie
b		168/87	955 8)	Kdo. Behörden (Netz)
12a	Gen. Kdo. XIV	14/126	341	rück- u. seitw. vorwärts
b		1/126	454	
13a	Gen. Kdo. XVI	13/159	1037	rück- u. seitw. vorwärts
b		48/159	525	
14a	Gen. Kdo. XXXIV	6/162	688	rück- u. seitw.
b		2/162	1193	vorwärts
15a	Gen. Kdo. VI	1/132	635	rück- u. seitw. vorwärts
b		2/132	349	
16	1. Geb. Div.	44/77	543	rück- u. seitw.
17	5. Jnf. Div.	1/63	588	rück- u. seitw.
18	293. Jnf. Div.	1/27	700	rück- u. seitw.
19a	Gen. Kdo. XVIII	10/191	789	rück- u. seitw. vorwärts
b		10) 12/191	1020	
20a	Gen. Kdo. XXXIII.	11/179	401	rück- u. seitw.
b)		10) 20/179	1020	vorwärts



Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke
21a	Gen.Kdo. XXXXII 1o)	1/45	460	rück- u.seitw. vorwärts
b		2/45	1043	
22	290. Inf. Div.	11/148	1170	rück- u.seitw.
23	81. " "	100/88	985	
24	25. " "	11/1	1025	
25	292. " "	8/4	1135	
26	88. " "	101/199	1065	
27	96. " "	21/163	1080	
28	50. " "	37/37	1005	
29	291. " "	10/26	1060	
30a	Koluft A	18/42	3565	Aufkl. St. 3(F)/11 Rundspruchsendungen Koluft 2 ) " 12) Stern " 16) " 9)
b		37/42	} 3725	
c		46/42		
d		47/42		
e		48/42		
f				
g				
31a	Koluft Kleist	152/9	1770	Aufkl. St. 3(F)/31 Rundspruchsendungen
b		151/9	1770	
32a	Koluft 6	32/13	4375	Aufkl. St. (F)3 Rundspruchsendungen Rundspruch rückw.
b		4/13	4375	
c		25/13	6085	
33a	Koluft 2	70/25	4210	Aufkl. St. 3(F)/22 Rundspruchsendungen Rundspruchsend. rückw.
b		71/25	4210	
c		43/25	6085	
34a	Koluft 12	40/188	4935	Aufkl. St. 2(F)/22 Rundspruchsendungen Rundspruchsend. rückw.
b		198/188	4935	
c		105/153	6085	
35 a	Koluft 16	151/8	3525	Aufkl. St. Rundspruchsendungen Rundspruch rückw.
b		154/8	4695	
c		25/8	6085	



6 30546

Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke				
36a	Koluft 9	3/87	4315	Aufkl.St.7(F)L.G.2 z.Ausweichen 5) Aufkl.St.4(H) 12) " " 2(H) 14) Stern " " 4(H) 13) Rundspruch Koluft z.Ausweichen 5) Rundspruch F-Staffel z.Ausweichen 5) Rundspruch rückw. I. Flak 26 } I. " 14 Rgt. } Stern I. " 36 } Flak } Reichsflugmeldefrequenz z.Ausweichen 5) Frontflugmeldefrequenz West VI z.Ausweichen 5) Frontflugmeldefrequenz West XII z.Ausweichen 5) z. Verfügung				
b		121/87	(4065)					
c		4/87	}		321			
d		5/87						
e		131/87						
f		117/87						
g		119/87						
h		99/87						
i		78/87						
k		18/87						
l		170/87						
m		173/87						
n		149/87						
o		186/87						
p		}				}	1015	
q								325
r								(562)
s								3600
t		}				}	(4510)	
u	4118							
v	(3741)							
w	106/87	}	6315					
x	107/87							
	108/87							
37a	A.O.K.9	6/87	531 12)	Wettersendung Flak u. Barbara Wetter, Flak, Barbara Wettersendung Flak und Barbara Wetter, Flak, Barbara Wetter, Flak, Barbara				
b	A.O.K.6	169/87	531					
c		5/13	395					
d	A.O.K.2	102/25	501					
e	A.O.K.12	101/25	501					
f		197/153	411					
g	A.O.K.16	135/8	295					
38a	Aufkl.St. 7(F)/L.G.2	3/87	4315	Koluft 9 Linie z.Ausweichen 5) Rundspruch z.Ausweichen 5) Aufkl.Flugz. Boden/ Bord - Stern z. Verfügung				
b	}	121/87	(4065)					
c		99/87	4315					
d		78/87	(4065)					
e		7/87	5755					
f		50/87 - 59/87	6315 5925					
39a	Aufkl.St. 4(H)12	4/87	321	Koluft 9 Stern				
b	A.St.2(H)14	5/87	321					
c	A.St.4(H)13	131/87	321					



Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz kHz 2)	Vermerke
40a	I./Flak 26	170/87	} 1015	Koluft 9 Stern
b	" " " L.R.	173/87		
c	" " " 36	149/87		
d		186/87		
41	Luftflotte 2	z r s	} 4772 (5180)	H E E R (zum Ausweichen) 5)
42	Luftfl. 3	a j y		
43	Fl.Korps I	p z v		
44	Fl.Kps. II	g z p		
45	Fl.Kps.VIII	v l k		
46	Flak Kps.I	w k f	} 4908 (5300)	
47	" " II	y s i		
48	Luftgau VI	n v k		
49	" XII	m f s	} 4772 (5180)	
50	Flieg.Div. 7	n o m		



Armeetruppen.

Lfd. Nr.	Kommando-stelle	Dienststel-lenzeile 1)	Empfangsfre-quenz Khz 2)	Vermerke
1a	I./Flak Lehr-Regt.	173/87	1015	Koluft 9 Stern
b	(K.K.XXXXII)	85-98/87 100-103/87	1655 1305 30° 94° 53° 77° 80° 32° 14° 52°	} z. Verfügung
2	Pz.Jäg.Abt. 543	195-200/87	1480 1590	} z. Verfügung
3	Pi.Btl.(mot) 666	31-40/87	3330 4110 4960 3840	} z. Verfügung
4	W.P.Z. 511		4520 3920	} für Peil- und Meßergebnisse
5	Fla-Btl. 602	60/87 - 71/87	2810 3015 37	} z. Verfügung



6  
Anlage zum Funkplan A.O.K. 9

Ausgabe 15.6.40

Verteilung der Funkverkehrsbereiche und Frequenzgruppen.

Lfd. Nr.	Kommando- stelle	Funkverkehrs- bereich	Frequenz- gruppen	N.K.W. Gruppe
1	XVIII. A.K.	191	A 1 K	K 1 c
2	XXXII. A.K.	45	A 2 K	K 2 c
3	XXXIII. A.K.	179	A 3 K	K 3 c
4	290. Div.	148	A 7 D	
5	81. "	88	A 1 D	
6	25. "	1	A 2 D	
7	292. "	4	A 9 D	
8	88. "	199	A 5 D	
9	96. "	163	A 6 D	
10	50. "	37	A 3 D	
11	291. "	26	A 8 D	



A n m e r k u n g e n .

- 1.) Zahl vor dem Bruchstrich = Dienststellenzeile  
Zahl hinter dem Bruchstrich = Funkverkehrsbereich
- 2.) Hauptempfangsfrequenz unterstrichen.
- 3.) Tageswelle } Übergang auf die Tageswelle findet um 07,00 Uhr  
                  } statt. Übergang auf die Nachtwelle findet um 21,00  
                  } Uhr statt. Laufender Verkehr ist stets auf der alten  
                  } Welle abzuwickeln.
- 4.) Nachtwelle }
- 5.) Ausweichfrequenzen sind bei starker Störung sowie bei Überlastung der dazugehörigen Empfangsfrequenzen ohne besonderen Befehl zu überwachen.
- 6.) Feste Rufzeichen für Querverkehr mit der Luftwaffe. Der Querverkehr d. operativen Luftwaffe wird nach Art des Netzverkehrs unter Benutzung der festen Rufzeichen und Frequenzen abgewickelt.
- 7.) Über Mithören von Rundfunksendungen vom OKH. ergeht zeitgerecht Befehl.
- 8.) Diese Funkverbindung tritt nur auf besonderen Befehl des A.O.K. 9 in Kraft.
- 9.) Diese Funkverbindung ist vorgesehen, um dem O.Qu. bei Versagen der Fernsprechverbindung weiterhin die Möglichkeit für die Durchführung einer geregelten Versorgung zu geben. Der Verkehr wickelt sich als Netzverkehr ab.
- 10.) Die Gen.-Kdos. verteilen die Kurzwellengruppen b,d,f, so auf die Divisionen, daß die Div. am rechten Flügel 1 und die Div. am linken Flügel 3 erhält. Sonderfrequenzen für die B-Abt. sind nur an die Inf.Div. auszugeben, in deren Bereich eine B-Abt. eingesetzt wird.
- 11.) Auf dieser Frequenz können die Koluft der A.O.K.'s und Heeresgruppen Meldungen für den Koluft bei O.K.H. oder untereinander bei Versagen der Drahtverbindungen absetzen. Zur Kennzeichnung des Absenders ist das Rufzeichen der Hauptempfangsfrequenz des betr. A.O.K. vor und nach der Sendung je 3 mal zu tasten. Verschlüsselung erfolgt nach dem eigenen Armeemaschinenschlüssel, bei Heeresgruppe nach dem O.K.H.-Maschinenschlüssel. Die Frequenz ist von 0600 bis 2400 Uhr zu besetzen.



12.) Wetterzeiten der Armeewetterwarte A.O.K.9 und des Wetterpeilzuges 511 ab 25.6.40 00.00 Uhr.

a) Wetterübersichten: 0900 1500 2300 <sup>1800</sup>

b) Flugwetterberatungen: 0300 0600 1200 <sup>2300</sup>

Schlüssel: Wetterkastenschlüssel A bzw. Wetterkastennot - schlüssel A

c) Flakwetter: 0215 0515 0815 1115 1415 1715  
2015 2355

d) Barbara: 0200 0500 0800 1100 1400 1700 2000 2340

Schlüssel: Bis 30.6.40 Barbaraschlüsseltafel B,  
ab 1.7.40 0000 Uhr Barbaraschlüsseltafel A.

Muß die Sendung der Armeewetterwarte wegen Stellungswechsel einige Zeit ausfallen, so ist das Wetter bei A.O.K.2 oder A.O.K.12 mitzuhören. Der Ausfall der Wetterwarte wird durch Anhängen der Gruppe q r x und einer Zahl bekanntgegeben: z.B. - q r x - 8 heisst: nächste Meldung 8 Stunden später.

13.) Die Gen.Kdos. und Aufkl.Staffeln (Div.nach Bedarf) stehen täglich ab 0700 Uhr auf Empfang. Täglich um 0710 wird von Koluft 9 ein Abstimmgespräch (Gruppen ohne Sinn) getastet. Sind keine Meldungen zu erwarten, so sendet Koluft 9 folgende Verkehrsabkürzung: q r u q r x mit Zeitangaben, z.B. " q r u q r x - 1500", d.h. "ich habe nichts mehr für Sie, ich komme um 1500 wieder". Die Meldungen werden zweimal hintereinander gegeben. Schlüssel: Armeemaschinenschlüssel A.O.K. 9

14.) Der H-Staffelstern ist von 0600 bis 2200 zu besetzen. Sendungen jeweils die ersten 15 Minuten jeder vollen Stunde.

15.) .....

16.) Die Frequenz ist dauernd zu besetzen. Verkehr wird bei eiligen Sprüchen auf dieser Frequenz im Sternverkehr abgewickelt, wenn die Hauptempfangsfrequenz der Armeen rück- und seitwärts besetzt ist.

17.) Diese Sonderlinien befiehlt Heeresgruppe nach Bedarf durch Funksignal. Es wird auf einer Empfangsfrequenz der Heeresgruppe angerufen. Die Heeresgruppe tastet darauf eine der Signalgruppen 3 mal. Gegenstelle bestätigt ebenso. Beide Stellen schalten dann auf Sonderlinie um und wickeln den Verkehr als Linienverkehr ab. Nach Beendigung des Verkehrs (sk) fällt die Sonderlinie selbsttätig fort. Funksignale zum Aufruf der Sonderlinien sind

Sonderlinie 1: L p r 1  
" 2: L p r 2  
" 3: L p r 3



6

4273/40

W. Pr.  
8. JUNI 1940  
4273 / 409

IA  
B.O.

27. Juni 1940

Oberkommando des Heeres  
(Chef H Rüst. u. B d E)  
Nr. 171/40 7/Kurierst.

Berlin, den 4. Juni 1940

Geheime Stab WNV

Nr. 3240/190  
weiter an  
8.6.40

W Pr J.A.

Oberkommando des Heeres  
7. JUNI 1940  
Nr. 611/40  
weiter: 7.6.40  
an: 1/1/1/1

Betr.: Regelung des Kurierdienstes.

Mit dem 4.6.40 tritt folgende Neuregelung des Kurierdienstes zwischen OKH (BdE) - H Qu OKH und Ob. Ost in Kraft.

2) W Pr  
3) Bndl  
Ft  
Blaser

a) täglicher Flugkurierdienst zwischen OKH (BdE) - H Qu OKH -  
Chef Transp. Wes. und Heeresgruppen  
ab Berlin - Staaken 9,00 Uhr

Abgabe der geh. Kdo. Post bei der Kurierstelle OKH (BdE),  
Zimmer Nr. 745/748 bis 22,00 Uhr, von 22,00 Uhr bis 7,00 Uhr  
beim Offizier v. Dienst BdE/AHA, Zimmer Nr. 679.

b) täglicher Bahnkurierdienst zwischen OKH (BdE) u. H Qu OKH  
ab Berlin Potsd. Bhf. 21,48 Uhr.

Abgabe der geh. Kdo. Post bei der Kurierstelle OKH (BdE) bis  
20,30 Uhr.

c) wöchentlich zweimal Bahnkurierdienst (Dienstag u. Freitag)  
zwischen OKH (BdE) und Ob. Ost. Für Warschau bestimmte Ku-  
rierpost wird durch Ob. Ost weitergeleitet.

Letzte Postabgabe zu c) am Montag u. Donnerstag bis 16,00 Uhr.

Geheime und offene Kurierpost ist zu den gleichen Zeiten in  
der Absendestelle W/H, Zimmer Nr. 332, abzugeben.

Täglich ankommende Kurierpost vom H Qu OKH:

- a) mit Bahnkurier 7,30 Uhr Bhf. Friedr. Str.
- b) " Flugkurier 15,25 " Flugpl. Staaken.

Mit der Planungsabteilung in U III besteht täglich eine zwei-  
malige Kurierverbindung, sonntags einmal.

Die

Zu Nr. 2374/41 g WZ

34/57



Die Verfügung OKH (Ch H Rüst u. Bd E) Nr. 125/40 Z/Kurierst. vom 11.5.40 tritt außer Kraft.

J. A.

gez. K ü t h e

Für die Richtigkeit:

*Jungnickel*

Major.

Verteiler:

Adj Ob d H	1	Abdr.
Ch H Rüst u. BdE (Adj)	1	"
Gen St d H: O Qu V, Zentr. Abt. (2. Staffel) Abt Fremde Heere		
Ost u. West (2. Staffel), Att. Abt.		
H L, Org. Abt. (2. Staffel) Ausb.		
Abt. (2. Staffel), Kriegswiss. Abt.		
Abt. f. Kr. K. u. Verm. Wes.		
Gen. Qu. (2. Staffel) Paßstelle		
	je 1	11 "
O K W (WZ)	25	"
A H A	22	"
P A	2	"
V A	1	"
Wa A	3	"
Bev, Kom. f. d. Kr. Tr. Wes.	1	"
A N Verw.	1	"
Kdt. B.	1	"
Bd BdE	1	"
Abs. W/H	1	"

Nachrichtlich:

R d L u. Ob d L	1	"
O K M	1	"
H Qu OKH (GZ)	2	"
Ch Transp. Wes.	1	"
Plan Abt.	1	"
Ob. Ost	2	"
Kdtr. Warschau	1	"
Reserve	20	"

100 Abdr.



4700

4. Juli 1940

Abschrift

Geheim

47 a/v 10 WFA/abt. 1321/40 g

10. Juni 1940

Betr.: Verbot des Mitführens von Funkempfängern in Kraftfahrzeugen und Wasserkleinfahrzeugen.

Bezug: Fl 5030 - 1 G v. 1. 6. 40

Bfb 5058 g ← *bezug nicht vorhanden*

W. Pr.
25. JUNI 1940
St. 4700 / 409
.....
.....

An

den Herrn Reichspostminister

Berlin

Dem mit dem o. a. Schreiben übersandten Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung wird hiermit zugestimmt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

gez. v. Tümping

Vorstehende Abschrift mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.

24. 6. 40

1. WNV z.Hd. Herrn Kapt. Gumprich
2. W Pr

34/37.



6

4943

Oberkommando der Wehrmacht  
WFA/Stb WNV/NV (Fu) Ib

7. Mai 1941

Berlin, den 3. Juli 1940

40

Abschrift!

Fernschreiben

An

H N O z.b.V. 650  
H N O z.b.V. 555

nachrichtlich: OKH Chef HNW

W. Pr.
5. JULI 1940
Nr. 4943 / 409

*Ed*  
*zcd*

Der fahrbare Sender A wird dem HNO zbV 555 zum Einsatz im Bereich des Militärbefehlshabers Belgien-Nordfrankreich zugeteilt. HNO zbV 650 teilt HNO zbV 555 Abmarschbereitschaft des fahrbaren Senders A mit. HNO zbV 555 erkundet Aufbauplatz im Raume Gent-Ostende-Dünkirchen und teilt HNO zbV 650 Marschroute und Marschziel für den fahrbaren Sender A mit. Auf Nähe zu Elektrizitätswerk und Verstärkeramt ist bei der Auswahl des Platzes Rücksicht zu nehmen. Wirtschaftliche Angliederung des fahrbaren Senders A veranlasst HNO zbV 555. In seiner detechnischer Beziehung untersteht der fahrbare Sender A dem HNO zbV 555; in Angelegenheiten des Rundfunkbetriebes erhält er Anweisungen durch die Propaganda-Einsatz-Staffel beim Militärbefehlshaber Belgien. Die erforderlichen Leitungen zum Anschluss des Senders an die Rundfunkbesprechungsstelle der Propaganda-Einsatz-Staffel stellt HNO zbV 555 sicher. Der fahrbare Sender A hat die Frequenz 932 (Brüssel II) zu benutzen. Betriebsbereitschaft des Senders ist hierher mitzuteilen, damit von hier der Beginn der Sendezeit festgesetzt werden kann. Dies ist erforderlich, da sichergestellt sein muss, dass der fahrbare Sender III welcher z.Zt. die Frequenz benutzt, im gleichen Augenblick des Beginns der Sendungen des fahrbaren Senders A, seinen Betrieb einstellt. Benachrichtigung des Luftgaves Belgien über Einsatz des fahrbaren Senders A hat durch HNO zbV 555 zu erfolgen. Ebenso sind Forderungen des Luftgaves auf Ausstrahlung von Kennungen oder Inbetriebhalten des Senders zu bestimmten Tageszeiten von diesem zu bearbeiten und der Propaganda-Einsatz-Staffel zur Kenntnis zu bringen. Auf engste Zusammenarbeit mit der Prop-Einsatz-Staffel beim Militärbefehlshaber Belgien wird nochmals hingewiesen.

OKW Stb WNV/NV Fu Ib  
4003/40 geh.

Berlin, den 5. Juli 1940

Stb WNV  
47 p 25.44 WFA/Stb WNV/NV FuI b  
4003/40 geh.

*Belheim*

An  
W. Pr

Abschrift obigen Fernschreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und Benachrichtigung der Propaganda-Staffeln Paris und Brüssel.

*f.A.*  
*J. Jungius*

*34/57*



6

Fernschreibvermittlung: \_\_\_\_\_

Fernschreibstelle: \_\_\_\_\_

HO KW 3009

zola  
k

Vermerke der Fernschreibstelle.

Angenommen:	weiter an	Datum	Uhrzeit	N.-Nr.	durch	EM-Zahl
24/7 1705						
Aufgenommen:						
von: HWNV						
durch: KA						
Verzögerungsvermerke:						

↑  
Mr

Fernschreiben

..... Telegramm

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Aufstellers:

+HWNV 5937 24/7 1600=

NACHR OKW W PR.=

GLTD: HNO BEIM MILITAERBEFEHLSHABER BRUESSEL=

OKW W PR.=

~~GEHEIM~~ DER FAHRBARE RUNDFUNKSENDER A (BRUESSEL ZWEI)  
HAT BETRIEB DONNERSTAG, DEN 25/7 40 MIT  
PROGRAMMBEGINN AUFZUNEHMEN. PROGRAMMGESTALTUNG REGELT  
PROPAGANDASTAFFEL BRUESSEL=

STB WNV NV (FU) EINS B NR 4427 GEH+

3  
Zu 4943/40 g



6

4952

11. Juli 1940

Heimatstab Nord  
Ia Nr. 1390/40 geh.

Berlin, den 4.7.40.

Abschriftlich:

40

Gruppe XXI

Chef WFA

Chef L

L I H

L I K

L I L

L II

OKW/W.Pr.

OKW:WNV

OKM/Skl.

OKM/A II

Ob.d.L.

OKH, Genst.d.H., Org.Abt. 1. Staffel

OKH, Genst.d.H., Org.Abt. 2. Staffel

OKH, Genst.d.H. Gen. Qu

OKH/AHA

Befehlshaber der Deutschen Truppen in Dänemark

Adm. Norwegen

Luftflotte 5

Fl. Horst Staaken

V.O. Luft

V.O. Marine

T.O.

Qu 3

Qu M

Ia

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für Mannsch. Transporte über Frederikshavn nach Norwegen ist vorherige Anmeldung bei Heimatstab Nord, Berlin, Bendlerstr. 11-13, Fernruf 21 81 91. Apparat 2664 oder 3150 erforderlich. Rücktransporte von Norwegen nach Deutschland regelt Gruppe XXI.

W. Pr.
6. JULI 1940
4952 / 409

*B.O.*  
*T/6*  
*4/6/40*

I.A.

*M. F. [Signature]*

*34/51*



6

Geheim

A b s c h r i f t .

Oberkommando der Kriegsmarine  
A VI s 4123/40 geh.

Berlin, den 3. Juli 1940.

An

Oberkommando der Wehrmacht (I)  
Heimatstab Nord

Betr.: Schnellverkehr nach Norwegen.

Am 1.7. wird der Schnellverkehr anstatt wie bisher über Larvik zwischen Frederikshavn und Fredrikstad durchgeführt. Der Verkehr findet in beiden Richtungen am Montag, Mittwoch und Freitag statt. Die Schiffe laufen in der Regel gegen 1 Uhr morgens von Frederikshavn aus und zwischen 12 und 14 Uhr des gleichen Tages von Fredrikstad wieder zurück nach Frederikshavn.

Es wird gebeten, die zu überführende Truppe wie bisher am Nachmittage des Vortages (Sonntag, Dienstag, Donnerstag) in Frederikshavn eintreffen zu lassen.

In Fredrikstad müsste die einzuschiffende Truppe jeweils bis 12 Uhr mittags am Einschiffungstage (Montag, Mittwoch, Freitag) eingetroffen sein.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift.



6 303481

5058

2. Sep. 1940

Berlin, den 9. Juli 1940

Der Chef der Wehrmacht  
Nachrichtendienst

25 44 WFA/Stb WNV/NV

4130/40 geh.

22315/40

heim  
40

W. Pr.
11. JULI 1940
5056 / 409
2

**Betr.:** Anordnungen für die Verwendung der Rundfunksender, der Funkstellen für den öffentlichen festen Funkdienst, der Betriebs- und Versuchsfunkanlagen und der hierfür bestimmten Werkstätten und Ersatzteillager in Frankreich

**Bezug:** F.i.K. Wehrmacht Teil J

Die nachfolgenden Anordnungen beziehen sich auf die Anlagen im Bereich des Chefs der Militärverwaltung Frankreich.

**A. Rundfunk**

**1.) Rundfunksender**

Für die Durchführung der Rundfunkpropaganda und zur Belegung der wichtigsten französischen Rundfunkwellen wird folgender Einsatz befohlen:

Zu betreibende Rundfunkwellen kHz	Name	durch Funkeinsatztrupp der DRP	mit Rundfunksender	Bemerkung
182	Radio Paris	3 (Schellmann)	Allouis (Mehun)	
9520	Paris Mondial	"	" Kurzwelle "	
11845)	Paris station	"	" "	wahlweise
15243)	d'état radio	"	" "	
17765)	colonial	"	" "	
695	Paris PTT	---	fahrb. Rdfk. Sender IV in Ville Just	
959	Post Parisien	8 (Thoms)	Limours	
1040	Rennes/Bretagne	4 (Meinel)	Rennes/Bretagne	
1077	Bordeaux/Lafayette	10 (Draak)	Bordeaux/Lafayette	
1095	Radio Normandie	----	Radio Normandie	
1366	Radio Bordeaux/Sud-Ouest	10 (Draak)	Radio Bordeaux Sud-Ouest	

Der fahrbare Rundfunksender A (bisher Paris) ist für den Einsatz an der belgischen Küste vorgesehen.

34/51



Der Betrieb weiterer Rundfunkwellen ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die auf Grund der obigen Anordnung nicht eingesetzten französischen Rundfunksender sind nicht wieder instanzzusetzen. Sie sind zu sichten, etwa noch brauchbares Material sicherzustellen. Soweit dieses Material nicht für die in Betrieb befindlichen französischen Rundfunksender benötigt wird, kann es nach Ermessen des OKH dem RPZ zur weiteren Verwendung zugeleitet werden. Erforderliche LKW's können beim RPM angefordert werden.

### 2.) Kurzwellensender für Programmaustausch

Dem HNO beim Chef der Militärverwaltung Frankreich sind zwei 700 Watt-Kurzwellensender zur Verfügung gestellt worden. Sie sind vorgesehen für Programmübertragungen nach dem Reich. Ihren Einsatz regelt OKH im Einvernehmen mit der zuständigen Propagandienststelle.

Aufstellungsorte: Paris Radio Cité (Argenteuil) und ein vom HNO noch festzulegender Standort.

### 3.) Besprechung der Sender

Die Besprechung der Sender soll nach Möglichkeit von Paris aus erfolgen. (Für Bordeaux ist u.U. Sonderregelung erforderlich). OKH veranlasst die Bereitstellung der erforderlichen Leitungen (Besprechungs- und Verständigungsleitungen).

Die Besprechung der Sender und damit zusammenhängend die Programmgestaltung regelt OKW/WPr.

### 4.) Ab- bzw. Ausschalten von Rundfunksendern, Aussenden von Kennungen

Die Regelung für das Ab- bzw. Ausschalten von Rundfunksendern bei Luftgefahr (OKW Stab WNV 1115/40 g. vom 18.3.40 - ein Abdruck für OKH ist beigelegt) und das Aussenden von Kennungen veranlasst OKH im Benehmen mit Ob.d.L.

## B. Öffentlicher fester Funkdienst

Die Funkstellen für den öffentlichen festen Funkdienst  
Paris TSF (Pontoise)  
St.Assise (Melun)



- 3 -

und die dazugehörigen Funkempfangsstellen und Betriebszentralen ... sind zunächst nicht wiederherzustellen. Die Anlagen sind zu sichten.

Die feste Funkstelle Tours und die dazugehörige Funkempfangsstelle und Betriebszentrale sind stillzulegen. Über etwaige spätere Instandsetzung bzw. Inbetriebnahme folgt Verfügung.

Die feste Funkstelle Croix d'Hins und die dazugehörige Funkempfangsstelle und Betriebszentrale sind auf Grund einer Regelung der Waffenstillstandskommission bis auf weiteres der französischen Regierung zur Verfügung gestellt.

Anträge von Wehrmachtteilen und oberster Reichsbehörden auf Zurverfügungstellung von Sendern und Mitbenutzung von Empfangsstellen des öffentlichen festen Funkdienstes sind an OKW/Stab WNV zu geben.

Nicht aufgeführte Sende- und Empfangsstellen für den öffentlichen festen Funkdienst sind OKW/Stab WNV mitzuteilen.

C. Betriebs- und Versuchsfunkanlagen

Betriebs- und Versuchsfunkanlagen sind stillzulegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des OKH. Etwa erteilte Funksondegenehmigungen sind OKW/Stab WNV mitzuteilen.

D. Werkstätten und Ersatzteillager für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen

Werkstätten und Ersatzteillager für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen sind zu sichten. Gerät und Material sind für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der oben bezeichneten Funkstellen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Nicht benötigtes Gerät und Material können nach Ermessen des OKH dem RPZ zur weiteren Verwendung zugewiesen werden. Erforderliche LKW's können beim RPM angefordert werden.

Bezüglich allen übrigen Geräts und Materials, das nicht für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen bestimmt ist, folgen Anordnungen von anderer Stelle.

E. Funküberwachung

Die Einrichtung einer zentralen Funküberwachung ist anzustreben. Die Entscheidung trifft OKH. Für die Erfassung von Schwarzsendern können Spezialpersonal und Gerät bei OKW/Stab WNV angefordert werden.



#### F. Personal der DRP

Für die Durchführung der zuvor genannten Aufgaben stehen die Funkeinsatztrupps der DRP 3,4,7,8,10 sowie der fahrbare Rundfunksender IV zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche Funkeinsatz- bzw. Abbastrupps der DRP können bei OKW/Stab WNV angefordert werden.

Für die besonderen Aufgaben im Bereich des HNO beim Chef der Militärverwaltung Frankreich wird darüber hinaus ein Funkeachbearbeiter (DRP) sowie ein Abbautrupp (DRP) dem HNO beim Chef der Militärverwaltung Frankreich zur Verfügung gestellt.

Wegen der Notwendigkeit,

die personelle und materielle Betreuung,  
die Verwendung der Funkeinsatz- bzw. Abbastrupps,  
den Einsatz der öffentlichen festen Funkanlagen,  
den Betrieb und die Besprechung der Rundfunksender einheitlich zu regeln, sind sämtliche Funkeinsatztrupps, Rundfunksender und die öffentlichen festen Funkstellen einschliesslich deren Empfangsanlagen und Betriebszentralen im besetzten Teil Frankreichs dem HNO beim Chef der Militärverwaltung Frankreich zu unterstellen. Erforderliche Sonderregelung (z.B. für Bordeaux) trifft OKH.

#### G. Bewachung und Flakschutz

Die Sicherheit der im Betrieb befindlichen Rundfunksender, einschl. der fahrbaren Rundfunksender, der öffentlichen festen Funkanlagen, der Werkstätten und Ersatzteillager für Funkgeräte etc. erfordert militärische Bewachung. Darüber hinaus ist für die besonders wertvolle Rundfunksendeanlage Allouis (Mehun) Flakschutz erforderlich. Die Durchführung der erforderlichen Massnahmen regelt OKH.

#### H. Kostenverrechnung

Die Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb von Rundfunksendern und von öffentlichen festen Funkstellen etc. regelt OKH.



7: Berichterstattung

Die Berichte über die Funkanlagen sind auf dem Dienstwege OKW  
Stab WNV zuzuleiten. Besonderer Wert wird gelegt auf:  
Aufbau und technische Einrichtung der betreffenden Funkanlage,  
Zustand bzw. Grad der Betriebsbereitschaft,  
Leistungen, Wellenbereiche, Betriebswellen, Antennen (Richtstrahler  
usw.), Stromversorgung,  
frühere Verwendung und jetziger Einsatz,  
Übersicht über Werkstätten und Ersatzteillager (SFR; LMT. u. dgl.)  
Angaben über Verteilung von Funkgerät und Material gem. D.,  
Änderungen im Einsatz und Betrieb der Funkanlagen. *fü*

gez. Follgiebel

Für die Richtigkeit :

*Follgiebel*  
Oberst.



6

Verteiler

zu OKW/Stab WNV/NV(Fu) Nr. 4130/40 geh. vom 9. Juli 1940

OKH	Chef HNW mit 3 NA	4 Stück
<u>nachrichtl.:</u>		
OKW	Stab WNV Z	1 "
	KFA	1 "
	SB.	1 "
	Chi	1 "
	W/Pr mit 2 NA	3 "
	A/Ausl/Abw (Abw III K)	1 "
	Wi Rü Amt	1 "
	Waffenstillstandskommission z. Hd. Herrn Oberstleutnant Negendanck	1 "
OKM	2. Skl. mit 2 NA	3 "
Ob. d. L.	Chef NVW mit 2 NA	3 "
OKH	Chef H Rüst u. BdE	1 "
	HNO beim Chef der Militärverwaltung Frankreich	1 "
	HNO beim Militärbefehlshaber Belgien	1 "
RLM	FA (durch Kurier)	1 "
RPM	mit 2 NA	3 "
RPremin		1 "
	Reichsführer SS u. Chef der Deutschen Polizei	1 "
Vorrat		6 "
		<hr/> 35 Stück



Curt Bennewitz.  
Sonderfuehrer Z.

Am Oberkommando v. Wehrmacht / W Pr.  
g. f. Major Koenig

Günzburg

Stk.-Offiz. Fritz Ruffel B

Arbeitsbericht Nr. 7

9. Juni 1940.

O. M. 9. 6. 40.

Am Montag, den 3. Juni fuhr ich befehlsmaessig mit einem Krad. und einem LKW. nach Lille zum Sender PTT. Radio Nord.

Befund: Das Funkhaus ist im technischen Aufbau (soweit er noch erkennbar) auf dem technischen Stand der deutschen Rundfunkindustrie vor 12 Jahren. Saemtliche Netz-Anschlussgeraete fuer Verstaerker scheinen dort unbekannt zu sein, denn die gesamte technische Anlage wurde aus grossen Accumulatoren gespeist, die teilweise Leistungen bis 250 Ampere - Stunden gehabt haben. Alle Batterien, alle Verstaerker, die meisten Mikrofone und Abspiegelgeraete sind bei Abzug der Feindheere restlos zerstoert. Eine Inbetriebsetzung auch nur teilweise ist gaenzlich unmoeglich. Das Einzige, was brauchbar ist, wurde von mir ausgebaut und zurueckgefuehrt. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Einzelmessinstrumente, Roehren und einige veraltete Uebertragungs - Verstaerker. (dreistufig).

Die Accumulatoren - Anlage des Hauses ist auch zerstoert. Es wuerde sich nun darum handeln, das Altmaterial, cirka 100 bis 150 Zentner Blei nach Deutschland zu transportieren. Dies Gewicht ist nur geschaezt, es kann sich natuerlich auch noch um wesentlich groessere Mengen handeln.

Als einzig nicht zerstoerte Bueroeume, fanden wir ein ausgedehntes Schall - Archiv, das gaenzlich unberuehrt scheint und nach vorlaeufiger Schaetzung ueber einen Platten - Bestand von 10 - 15.000 Stueck verfuegt.

Die Werkstatt verfuegt ueber derartige alte und unbrauchbare Werkzeuge und Werkzeugmaschinen; dass ein Abtransport nicht lohnt.

Vorschlag: Da nach Ruecksprache mit dem Postbau - Trupp, der den Auftrag hat den Sender PTT Nord in Seclin steht, wieder aufzubauen, die Moeglichkeit besteht, den Sender in einigen Wochen betriebsklar zu bringen, schlage ich Folgendes vor:

Von dem Funkhaus Bruessel wird eine Doppel - Abspiegel Apparatur mit dem entsprechenden Verstaerker gestellt, nach Lille transportiert und dort im Funkhaus oder einem Nachbarhaus installiert. Zur Inbetriebsetzung waere dann nur die Beschaffung eines Transformateurs 110 auf 220 Volt Wechsel in der entsprechenden Kapazitaet von cirka 3 - 5 KW; notwendig. Ob das Kabel vom Funkhaus bis zum Sender noch intakt ist, wird augenblicklich durch unsere Maenner in Verbindung mit der Post geprueft.

Allgemeines: Die Empfangsverhaeltnisse des Bruesseler Senders in Lille sind ausserordentlich guenstig, da nach meinen Beobachtungen die Einfallstaerke nicht geringer ist, wie bei den starken englischen Sendern. Die augenblicklichen Lebensbedingungen in Lille sind aeusserst schwierig, da grosse Lebensmittelnot und bis vor zwei Tagen auch noch Wassernot herrschte.

x Stadtanschluss 110 V ~

Bennewitz



**Reichsministerium  
für Volksaufklärung und Propaganda**

Berlin W8, den 2. August 1940.  
Wilhelmplatz 8-9  
Telefon: 110014

Geschäftszeichen: Rfk  
(In der Antwort anzugeben)

An  
das Oberkommando der Wehrmacht,  
Abt. W Pr.,  
z.Hd. Herrn Major Krause,  
über RV-Referat im Hause.

*Wing 28  
Lille*

Betr.: Programmgestaltung Brüssel I, Brüssel II und Lille.

Der Sender Brüssel I hat ein Zweisprachenprogramm zu bringen: Flämisch und französisch. Er überträgt ausserdem die deutschen Nachrichten um 14. Uhr, 17 Uhr, 20 Uhr über Kabel aus Berlin. Das der Staffel unterstellte Büro des Drahtlosen Dienstes in Brüssel redigiert die französischen und flämischen Nachrichten.

Der Sender Brüssel II (Gent) sendet grundsätzlich ein rein flämisches Programm. Er übernimmt die deutschen Nachrichten wie Brüssel I.

Der Sender Lille übernimmt das flämisch-französische Programm von Brüssel I und ebenfalls die deutschen Nachrichten zu den genannten Zeiten.

Es wird gebeten, den Rundfunkoffizier der Brüsseler Staffel von dieser Regelung umgehend zu verständigen.

Heil Hitler!

*ul.  
k.*

*LA.*

*Hahn*

*Zorg*



6  
W Pr. Id

2.8.1940

Rundfunkkommandostelle (Esser) teilt mit:

Die Sondersendungen des Fahrbaren Senders III (Dülmen) um 21,20, 22,30 und 23,10 Uhr werden ab 3.8. eingestellt und vom Sender Brüssel II übernommen.

Damit wird der Fahrbare Sender III frei und kann an der Küste eingesetzt werden.

Die Angelegenheit ist mit WNV Hptm. Mohr besprochen. Endgültiger Bescheid erfolgt am 3.8. nach 13 Uhr.



6

5056

**Reichsministerium  
für Volksaufklärung und Propaganda**

Berlin W8, den 3. August 1940  
Wilhelmplatz 8-9  
Telefon: 11 00 14

30/40 g (45)  
Geschäftszeichen: Rfk 3610  
(In der Antwort angeben)

**Geheim!**

An

das Oberkommando der Wehrmacht,  
Abt. WPr

5. AUG. 1940  
Zu Nr. 5056/40g I  
Vorg. b. I

in Berlin.

**Betrifft:** Anordnung für die Verwendung der Rundfunksender, der Funkstellen für den öffentlichen festen Funkdienst, der Betriebs- und Versuchsfunkanlagen und der hierfür bestimmten Werkstätten und Ersatzteillager in Frankreich.

**Bezug:** Der Chef der Wehrm. Nachr. Verbindungen 47 p 25 44WFA/Stb WNV (Fu) Nr. 4130/40 g vom 9.7.40.  
auf das Schreiben vom 23. Juli 1940 - 47 p 25 44 WFAStb WNV (Fu) Ib 4411/40 geh.

Ich bitte, den fahrbaren Rundfunksender V, der auf Grund des Befehls vom 23. Juli 1940 zunächst nach St. Cloud bei Paris unterwegs ist, wie beabsichtigt in der Gegend von Cherbourg aufzustellen. Bei der Wahl des Aufstellungs-ortes bitte ich insbesondere auf die Möglichkeit eines Kabelanschlusses für eine Besprechungsleitung von Paris oder Berlin Rücksicht zu nehmen.

Im Auftrag  
gez. Dominik.

Beglaubigt:



*[Handwritten signature]*  
Reg. Ob. Insp.

*Wichtig! Brief die Befehlsausführung  
vom 20.8.40.  
30/40*



6  
B. U. U. (Br) beim DRB

Vertreter des Auswärtigen Amtes

App. J2 3402, J2 3433

Dr. B/S

Berlin, den 9. August 1940.

Herrn Major Krause

WPr. I d

In Ergänzung der Mitteilung über die Sender Brüssel I und II bittet das Ausw. Amt Wert darauf zu legen, daß der Sender Lille, der nunmehr wiederhergestellt sei, als von Brüssel I und II getrennter, eigener Sender behandelt wird. Auch wenn vorläufig noch die Sendungen mit Brüssel I und II gekoppelt seien, soll doch in den Ansagen der Sender Lille als eigener Sender bezeichnet werden, damit eine klare Trennung zwischen französischen und anderen Sendern aufrecht erhalten bleibt.

Auch wenn eine Verlegung der Sender Brüssel I und II in flämisches bzw. wallonisches Gebiet aus technischen Gründen nicht möglich ist, bittet das Ausw. Amt doch zu prüfen, ob die Sender in ihren gegenwärtigen Standorten nicht sprachlich in flämische und französische Sendungen eingeteilt werden könnten.

I.A.

*Wocher*



OKW WPr  
Aussenstelle Paris

O.U., den 14.8.1940

An das  
Oberkommando der Wehrmacht  
Abt. WPr I.

B e r l i n W 35  
.....  
Tirpitzufer 72 - 76

W. Pr.
16. AUG. 1940
22315/40.

*Handwritten notes:*  
\*W  
T  
19.8.

Betrifft: Berichterstattung über die Luftwaffe.

Bei der Aufstellung der beiden Rundfunktrupps des Lehrzuges OKW wurde vom Rundfunkfachprüfer Reichs-sendeleiter Hadamovsky ausdrücklich betont, dass von diesen Trupps für alle drei Wehrmachtsteile Sendungen grösserer Art durchzuführen wären. Demzufolge plante der Lehrzug eine Aufnahme unter dem Titel "Maschine x startet nach England". Die Reportage sollte in den Hintergrund treten, stattdessen sollte möglichst die Form des Originalgesprächs gewählt werden ( Befehls-gebung, Wetterdienst, Vorbereitung der Maschine, Flugbericht, Überholung der Maschine u.ä.)

Laut Mitteilung von Major Schumann vom Führungsstab der Luftwaffe sollen derartige Aufnahmen ausschliesslich den Luftwaffen-Propagandakompanien vorbehalten sein. Als Begründung wurde angegeben, dass Sprecher, die nicht der Luftwaffe angehören, nicht in der Lage seien, eine solche Aufgabe zu lösen.

Es muss demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass die funkische Erfahrung der Betr. Sprecher zusammen mit der Beratung durch die jeweiligen militärischen Fachleute, die in jedem Fall auch bei den Sprechern der LWK ausschlaggebend sein wird, nach hiesigem Ermessen ein einwandfreies Gelingen einer solchen Aufnahme gewährleisten würde.

Es wird daher um eine Entscheidung gebeten, ob ein Einsatz des Lehrzuges gemäss dem grundsätzlich erteilten Auftrag, Aufnahmen bei allen drei Wehrmachtsteilen durchzuführen, künftig noch bei der Luftwaffe und Marine in Frage kommt oder nicht. Falls auch in Zukunft ein Einsatz bei allen drei Wehrmachtsteilen vorgesehen ist, wird gebeten, diese Frage mit den zuständigen Stellen einwandfrei zu klären.

*Handwritten note:*  
auf Führung  
abw. für Auf!

*Handwritten note:*  
gzh  
L

Der Leiter der Aussenstelle

*Handwritten signature:*  
Hadamovsky



6 505498

5057

7. Mai 1941

Berlin, den 9. Juli 1940

Der Chef der Wehrmacht -  
Nachrichtenvorbindungen

47 p 25 41 VFA/Stab WNV/NV(Fu)  
4140/40 geh.

40  
Geheim

**Betr.:** Anordnung für die Verwendung der Rundfunksender,  
der Funkstellen für den öffentlichen festen Funk-  
dienst, der Betriebs- und Versuchsfunkanlagen und  
der hierfür bestimmten Werkstätten und Ersatzteil-  
lager in Luxemburg, Belgien und Nordfrankreich

7. Pr.  
11. JULI 1940  
Nr. 5057 / 409  
2

**Bezug:** F.i.K. Wehrmacht Teil J.

Die nachstehenden Anordnungen beziehen sich auf die Funkan-  
lagen im Bereich des Militärbefehlshabers Belgien.

*in Brief. vermittelt.*

**A. Rundfunk**

**1.) Rundfunksender**

Zur Durchführung der Rundfunkpropaganda und zur Bologung  
der wichtigsten Rundfunkwellen wird folgender Einsatz be-  
fohlen:

zu betreibende Rund- funkwellen kHz	Name	durch Funkeinsatz- trupp der DRP	mit Rundfunksender
232	Luxemburg (Junglinster)	2 (Jentsch)	Luxemburg (Jung- linster)
6090 ) 9527,5 ) 11782,5 )	Luxemburg (Junglinster)	2 (Jentsch)	Luxemburg (Junglin- ster)
620	Brüssel I	----	fahrb. Rdfk. Sender I in Brüssel
932	Brüssel II	----	fahrb. Rdfk. Sender .. a.d. belg. Küste
1213	Radio PTT Nord (Lille)	9 (Jodelbauer)	Radio PTT Nord (Lille)

+) Wahlweise nach Fertigstellung des Kurzwellensenders

Der fahrbare Rundfunksender A (bisher Paris) ist für den  
Einsatz an der belgischen Küste vorzusehen.

Der Betrieb weiterer Rundfunkwellen ist z.Zt. nicht beab-  
sichtigt.



Die auf Grund der obigen Anordnung nicht eingesetzten Rundfunksender im Bereich des Militärbefehlshabers Belgien sind nicht wieder instandzusetzen. Sie sind zu sichten, etwa noch brauchbares technisches Material ist sicherzustellen. Soweit dieses Material nicht für die in Betrieb befindlichen Rundfunksender benötigt wird, kann es nach Ermessen des OKH eingesetzt bzw. dem RPZ zur weiteren Verwendung zugeleitet werden. Erforderliche LKW's können beim RPM angefordert werden.

2.) Besprechung der Sender

Die Besprechung der Sender soll nach Möglichkeit von Brüssel aus erfolgen. Die Bereitstellung der erforderlichen Leitungen (Besprechungs-Verständigungsleitungen) veranlasst OKH.

Die Besprechung der Sender und damit zusammenhängend die Programmgestaltung regelt OKW/WPr.

3.) Ab- bzw. Ausschalten von Rundfunksendern, Aussenden von Kennungen

Die Regelung für das Ab- bzw. Ausschalten von Rundfunksendern bei Luftgefahr (OKW Stab WNV 1115/40 geh. vom 18.3.40 ein Abdruck für OKH ist beigelegt) und das Aussenden von Kennungen trifft OKH im Benehmen mit Ob.d.L.

**B. Öffentlicher fester Funkdienst**

Die Funkstelle für den öffentlichen festen Funkdienst  
Ruiselode

und die dazugehörige Funkempfangsstelle (Lidekerke) und Betriebszentrale sind nicht wieder herzustellen. Die Anlagen sind zu sichten. Etwa noch brauchbares Material kann nach Ermessen des OKH eingesetzt bzw. dem RPZ zur weiteren Verwendung zugeleitet werden. Erforderliche LKW's können beim RPM angefordert werden.

Die Gebäude und Antennenanlagen der Funkendestelle Ruiselode sind der Luftwaffe zur Verfügung zu stellen.

Anträge von Wehrmachtteilen und oberster Reichsbehörden auf Zurverfügungstellung von Sendern und Mitbenutzung der Empfangsstelle des öffentlichen festen Funkdienstes sind an OKW/Stab WNV zu richten.

Nicht aufgeführte Sende- und Empfangsstellen für den öffentlichen

lichen



öffentlichen festen Funkdienst sind OKW/Stab WNV mitzuteilen.

**C. Betriebs- und Versuchsfunkanlagen**

Betriebs- und Versuchsfunkanlagen sind stillzulegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des OKH. Etwa erteilte Funksondengenutzungen sind OKW/Stab WNV mitzuteilen.

**D. Werkstätten und Ersatzteillager für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen**

Werkstätten und Ersatzteillager für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen sind zu sichten. Gerät und Material sind für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der oben bezeichneten Funkstellen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Nicht benötigtes Gerät und Material können nach Ermessen OKH dem RPZ zur weiteren Verwendung zugeldet werden. Erforderliche LKW's können beim RPM angefordert werden.

Bezgl. allen übrigen Geräts und Materials, das nicht für Rundfunksender und öffentliche feste Funkstellen bestimmt ist, folgen Anordnungen von anderer Stelle.

**E. Funküberwachung**

Die Einrichtung einer zentralen Funküberwachung ist anzustreben. Die Entscheidung trifft OKH. Für die Erfassung von Schwarzsendern können Spezialpersonal und Gerät bei OKW/Stab WNV angefordert werden.

**F. Personal der DRP**

Für die Durchführung der zuvor genannten Aufgaben stehen die Funkinsatztrupps der DRP 2 und 9 sowie die fahrbaren Rundfunksender I und A zur Verfügung.

Für die besonderen Aufgaben im Bereich des HNO beim Militärbefehlshaber Belgien wird darüber hinaus ein Funksachbearbeiter (DRP) sowie ein Abbautrupp (DRP) dem HNO beim Militärbefehlshaber Belgien zur Verfügung gestellt.



Wegen der Notwendigkeit,  
 die personelle und materielle Betreuung,  
 die Verwendung der Funkeinsatz-bezw. Abbautrups,  
 den Einsatz der öffentlichen festen Funkanlagen,  
 den Betrieb und die Besprechung der Rundfunksender  
 einheitlich zu regeln, sind sämtliche Funkeinsatz- bzw. Abbautrups,  
 Rundfunksender und die öffentlichen festen Funkstellen  
 einschl. deren Empfangsanlagen und Betriebszentralen im Bereich  
 des Militärbefehlshabers Belgien dem HNO beim Militärbefehlshaber  
 Belgien zu unterstellen. Erforderliche Sonderregelungen (z.B. für  
 Luxemburg (Junglinster)) trifft OKH.

Machen die Aufgaben im Bereich des HNO beim Militärbefehlshaber  
 Belgien die Hinzuziehung weiteren Spezialpersonals der DRP erfor-  
 derlich, z.B. Funkeinsatztrups der DRP, Abbautrups der DRP, kann  
 dieses Personal über OKW/Stab WNV angefordert werden.

#### G. Bewachung

Die Sicherheit derin Betrieb befindlichen Rundfunksender ein-  
 schl. der fahrbaren Rundfunksender, der öffentlichen festen Funk-  
 anlagen, der Werkstätten und Ersatzteillager für Funkgeräte etc.  
 erfordert militärische Bewachung.

#### H. Kostenverrechnung

Die Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten für Instandsetzung,  
 Instandhaltung und Betrieb von Rundfunksendern und von öffentlichen  
 festen Funkstellen etc. regelt OKH.

#### J. Berichterstattung

Die Berichte über die Funkanlagen sind auf dem Dienstwege OKW/  
 Stab WNV zuzuleiten. Besonderer Wert wird gelegt auf:

Aufbau und technische Einrichtung der betreffenden  
 Funkanlage,

Zustand bzw. Grad der Betriebsbereitschaft,

Leistungen, Wellenbereiche, Betriebswellen, Antennen  
 (Richtstrahler) usw., Stromversorgung,

frühere Verwendung und jetziger Einsatz,

Übersicht



6 303497

- 5 -

Übersicht über Werkstätten und Ersatzteillager ;  
Angaben über Verteilung von Funkgerät und Material  
gemäss D,  
Änderungen im Einsatz und Betrieb der Funkanlagen.

gez. Fellgiebel

Für die Richtigkeit :

*Fellgiebel*  
Oberst



Verteiler zu OKW/Stab WNV/NV (Fu) Nr. 4140/40 g. vom 9.2.40

<u>naehr.:</u>	OKH	Chef HNW mit 3 NA	4 Stück
	OKW	Stab WNV	Z 1 "
			KFA 1 "
			SB- 1 "
			Chi 1 "
		W/Pr mit 2 NA	3 "
		A/Ausl/Abw (Abw III K)	1 "
		Wi Rü Amt	1 "
		Waffenstillstandskommission z. Hd. Oberstlt. Negendanek	1 "
	OKM	2. Bkl. mit 2 NA	3 "
	Ob. d. L.	Chef NW mit 2 NA	3 "
	OKH	Chef H Rüst u. B&E	1 "
	HNO	beim Chef der Militärverwaltung Frankreich	1 "
	HNO	beim Militärsbefehlshaber Belgien	1 "
	RLM	FA (Durch Kurier)	1 "
	RPM	mit 2 NA	3 "
	R Promin		1 "
	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei		1 "
	Vorrat		6 "

---

 35 Stück
 

---



6

**5066**

19. Juli 1940

**der Kriegsmarine**

B.Nr. 10875 M Ip

40	Pr.
1	JULI 1940
Nr. 5066/40	

Berlin W/35, den 10.7. 1940  
 Eingehes 72/76  
 Sprechst. 21 82 82

**Geheim!**

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszettelchen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)

An das  
Oberkommando der Wehrmacht

Oberkommando der Wehrmacht  
 11. JUL 1940

Betr.: Beitrag des OKM zum Wehrmachtsbericht v. 7.7.40.  
 Vorg.: OKM, B.Nr. 10831 M Ip, v. 7.7.40.

Mit o.a. Vorgang wurde nachstehender Beitrag zum Kriegsbericht an OKW/WPr gegeben:

"Bei der Insel Wight versenkte ein deutsches Schnellboot einen Dampfer von 6 000 BRT. An der nordfranzösischen Küste wurde durch Flak der Marineartillerie ein britisches Bombenflugzeug vom Typ Blenheim abgeschossen.

Bei einem erfolglosen Einflug britischer Flugzeuge in die westliche Ostsee wurde ebenfalls durch Flak der Kriegsmarine ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Britische Flieger haben dänische Fischerboote mit Bomben und Maschinengewehrfeuer angegriffen, ohne Schaden anzurichten. Ein britisches Flugzeug griff einen unbewaffneten norwegischen Dampfer an und erzielte einen Bombentreffer an Deck, durch den einige Mitglieder der Besatzung getötet wurden."

Zum zweiten und dritten Absatz wird bemerkt:

1.) Es war ausdrücklich von "Flak der Marineartillerie" bzw. "Flak der Kriegsmarine" die Rede.

2.) Ungeachtet dessen wurde folgender Satz veröffentlicht:  
"Zwei feindliche Flugzeuge wurden durch Verbände der Kriegsmarine abgeschossen".

Hierzu wird festgestellt:

1.) Die Kriegsmarine verfügt - abgesehen von der Fla-Bewaffnung der Kriegsschiffe - über eine eigene Flakartillerie in den Reihen ihrer Marineartillerieabteilungen. Die zwischen den beiden Wehrmachtteilen mit RdL und Ob.d.L. 2.Abt.Genst. B.Nr.1400 GKdos v.18.6.38 getroffenen Vereinbarungen geben hierüber Aufschluss. (Vergl. auch OKW B.Nr.1091/38 Gkdos WFA/L Ib/Ic v.9.9.38.).

34/57



2.) Diese Flakartillerie der Kriegsmarine ist seit Kriegsbeginn mehrfach und fortlaufend erfolgreich in Erscheinung getreten. Dies beweisen u.a. die zahlreichen durch die Kommandierenden Admirale beider Stationskommandos für Abschüsse verliehenen Wimpel.

3.) Dieser Tatsache ist ausserdem seitens OKM durch Beiträge zum Wehrmachtbericht Rechnung getragen worden, ohne dass bisher eine Abänderung dieser Beiträge stattgefunden hätte.

Das Oberkommando der Kriegsmarine wäre für eine Unterrichtung dankbar, aus welchem Grunde am 7.7.40 eine hier nicht erklärliche Abänderung des Beitrages in "Verbände der Kriegsmarine" vorgenommen wurde. Diese Bezeichnung ist insbesondere deswegen irreführend, weil hierunter im allgemeinen s c h w i m m e n d e Streitkräfte der Kriegsmarine verstanden werden.

Sollte diese Formulierung auf Anraten des RdL und Ob.d.L. gewählt worden sein, so wird dem gegenüber festgestellt:

Die Kriegsmarine hat bisher nicht beanstandet, dass der ur-eigene Marinebegriff "Zerstörer" von der Luftwaffe übernommen worden ist, obwohl durch diese Übernahme eine Reihe von Missverständnissen und Fehldeutungen entstanden sind und weiterhin entstehen werden.

Es darf daher für zukünftige Fälle erwartet werden, dass die seitens OKM gewählten Bezeichnungen wie "Flakartillerie der Kriegsmarine", "Flak der Marineartillerie", "Marineflak" usw. unverändert veröffentlicht werden.

I.A.

*Heinrich Heusinger*



OKW/WPr

15.7.40

Vortragsnotiz.

In Anschluß an die Abendbesprechung am 14.7. habe ich den Einspruch des OKM beim Luftwaffenführungsstab Ic vorgebracht, daß anstatt "Flakartillerie der Kriegsmarine" im OKW-Bericht der Ausdruck "Verbände der Kriegsmarine" gebraucht worden ist. Der Luftwaffenführungsstab (Hptm.d.G. Schumann) brachte vor, daß von Seiten der Luftwaffe ja auch nicht die Abschüsse der Flakartillerie mit dem Zusatz versehen worden sind "Flakartillerie der Luftwaffe". Wenn aber OKM großen Wert darauf legt, daß die Flakartillerie der Kriegsmarine oder "Flak der Marineartillerie" oder "Flak der Kriegsmarine" in den OKW-Berichten genannt wird, so sei der Luftwaffenführungsstab damit einverstanden. Anfänglich erhobene Einwendung ist also fallen gelassen worden.

*Fay*  
Major und VO/L

Chef WPr

Chef WFA



6

4. Aug. 1940

Der Chef des Transportwesens  
Heimattransportabteilung

5103  
40

Berlin W. 8, den 15. 7. 1940,  
Vobstrasse 33.

Az. 43 p 14 (Vb) Nr. 845/40 geh.

G e h e i m !

Betr.: SF-Verkehr ab 19.7.40.

*Adly, H.*

W. Pr.
17. JULI 1940
Gen. Stab Nr. 5193 / 409

A. Vom 19. 7. 40 ab verkehren auf Grund OKH.,  
Org. Abt. 3124/40 geh. folgende Züge:

- I! SF 201/301 Maastricht-Herzogenrath-M. Gladbach-Duisburg-Hamm-Hannover-Magdeburg-Berlin Pof
- SF 6/106 Aachen Hbf.-M. Gladbach-Duisburg - Wanne-Eickel-Münster-Bremen-Hamburg-Altona-Flensburg-Fredericia-Aalborg
- SF 11/111 Roermond-Dalheim-M. Gladbach-Duisburg-Essen-Hbf -Dortmund Süd- Soest-Kassel-Erfurt-Leipzig-Dresden-Neust.
- SF 213/313 Maastricht-Aachen-West-Düren-Köln-Hagen-Soest-Nordhausen-Halle-Leipzig-Dresden-Neustadt-Görlitz-Breslau-Oppeln-Gleiwitz
- SF 14/114 Roermond-M. Gladbach-Köln-Betzdorf-Friedberg-Hanau-Würzburg-Nürnberg-Augsburg-München
- SF 18/118 Maastricht-Aachen-West-Düren-Köln Hbf. Betzdorf-Frankfurt (M) Ost-Heidelberg-Heilbronn-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München
- SF 19/119 Maastricht-Herzogenrath-M. Gladbach-Düsseldorf-Oberhausen-Dortmund-Hamm-Hannover-Berlin Stadtb.-Küstrin-Neustadt-Schneidemühl-Dirschau-Königsberg
- SF 23/123 Saarbrücken-Trier-Jünkerath-Köln Hbf.-Duisburg-Essen-Dortmund-Hamm-Münster
- SF 27/127 Luxemburg-Trier-Jünkerath-Köln Hbf-Hagen-Hamm-Hannover-Berlin-Spandau, Pankow-Stettin-Stargard-Belgard
- SF 227/327 Hannover-Schwerin-Seest. Rostock-
- SF 31/131 Luxemburg-Trier-Koblenz-Gießen-Kassel-Börsum-Berlin Stadtb - Küstrin-Neust. Schneidemühl-Dirschau-Königsberg
- SF 33/133 Trier-Koblenz-Gießen-Bebra-Erfurt-Halle-Berlin Afb.
- SF 35/135 Luxemburg-Trier-Koblenz-Mainz-Frankfurt (M) Ost - Würzburg-Nürnberg-Augsburg-München-Salzburg-Bischofshofen-Seizthal-Bruck-Graz

39/51



- SF 435/535 Bischofshofen-Villach-Klagenfurt
- SF 41/141 Saarbrücken-Kaiserslautern-Ludwigshafen-Worms-Frankfurt(M) Ost-Gießen-Kassel-Kreuzlingen-Hannover-Ulzen-Hamburg-Altona
- SF 641/741 Uelzen-Schwerin-Seestadt Rostock-
- SF 42/142 Saarbrücken-Bad Münster a.St.-Mainz Hbf.-Frankfurt(M) Ost-Fulda-Erfurt-Halle
- SF 43/143 Saarbrücken-St. Ingbert-Pirmasens-Nord-Landau-Speyer-Mannheim-Frankfurt(M) Ost-Gießen-Kassel-Nordhausen-Halle-Sagan-Breslau
- SF 45/145 Saarbrücken-St. Ingbert-Altenglan-Bad Münster a.St.-Mainz-Frankfurt(M) Ost-Fulda-Erfurt-Leipzig-Jüterborg-Berlin Afb
- SF 47/147 Saarbrücken-Homburg S.-Kaiserslautern-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Heilbronn-Nürnberg-Passau-Linz-Wien West
- SF 247/347 Emmerich-Duisburg-Köln Hbf -Koblenz-Mainz Hbf - Mannheim-Karlsruhe-Freiburg
- SF 48/148 Saarbrücken-St. Ingbert-Zweibrücken-Landau-Bruchsal-Stuttgart-Augsburg-München
- SF 63/163 Freiburg-Offenburg-Karlsruhe-Heidelberg-Darmstadt-Frankfurt(M) Ost-Bebra-Göttingen-Kreuzlingen-Hannover
- SF 64/164 Freiburg-Offenburg-Karlsruhe-Heidelberg-Darmstadt-Frankfurt(M) Ost-Fulda-Erfurt-Halle-Berlin Afb (Strecke Frankfurt(M)-Berlin Afb im Plane SF 44/144)
- SF 65 /165 Freiburg-Immendingen-Sigmaringen-Ulm-München
- SF 90/190 Wilhelmshaven-Oldenburg-Bremen-Hannover
- SF 96/196 Frankfurt(M) Hbf-Würzburg-Nürnberg-Passau-Linz-Wien West
- SF 99/199 Berlin-Stadth. - Stendal-Hannover-Hamm-Essen Hbf- Duisburg-Düsseldorf
- SF 1/101 Roermond-Dalheim-M. Gladbach-Krefeld-Essen-Altenessen-Hamm-Hannover-Brandenburg-Magdeburg-Berlin Pof
- SF 7/107 Aachen-M. Gladbach-Krefeld-Essen Hbf.-Hamm-Münster-Bremen-Hamburg-Altona
- SF 219/319 Bentheim-Osnabrück-Löhne-(nach Bedarf ab und bis Utrecht)
- SF 39/139 Trier-Koblenz-Gießen-Kassel-Nordhausen-Halle-Leipzig-Cottbus-Sagan-Liegnitz-Breslau



Anmerkung zu A) I: Auf der unterstrichenen Strecke ist der SF für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

II. Es können bei Bedarf folgende Bedarfs-SF durch GBL West (Essen) eingelegt werden:

- SF 5/105 Fahrpläne Osnabrück-Stolp bleiben bestehen und werden nach Bedarf nach Utrecht verlängert  
Fahrplan Emmerich-Osnabrück entfällt.
- SF 13/113 Aachen-Oppeln
- SF 15/115 Fahrpläne Jünkerath-Koblenz entfallen, Fahrpläne Koblenz-Ulm bleiben bestehen und werden nach Bedarf nach Westen verlängert.
- SF 16/116 Fahrpläne entfallen.
- SF 20/120 Fahrpläne Cleve-Osnabrück entfallen, Fahrpläne Osnabrück-Berlin bleiben bestehen und werden nach Bedarf nach Utrecht verlängert
- SF 21/121 Trier-Dortmund
- SF 25/125 Fahrpläne Gerolstein-Köln Hbf entfallen, Fahrpläne Köln Hbf-Leipzig bleiben bestehen und werden nach Bedarf nach Westen verlängert.
- SF 36/136 Trier-Bischofshofen
- SF 37/137 Trier-Hamburg-Altona
- SF 44/144 Saarbrücken-Berlin Afb entfallen.
- SF 46/146 Homburg-Eger, Fahrpläne werden erforderlichenfalls nach Westen verlängert.
- SF 49/149 Frankfurt (M) - Dortmund entfallen.
- neu SF 50/150 Metz oder Saarbrücken, Kaiserslauter-Frankfurt (M) Ost-Fulda-Erfurt-Halle-Berlin Afb
- neu SF 60/160 Straßburg oder Kehl-Karlsruhe-Stuttgart-Augsburg-München-Salzburg-Linz-Wien West
- SF 60/160 verkehren auf der Strecke Mühlacker München und zurück im Plane D 372/371, SF 60 auf der Strecke Linz-Wien im Plane D Vz 68, die zurzeit nicht verkehren.
- SF 62/162 Fahrpläne bleiben nur zwischen Immendingen und Plochingen bestehen und werden nach Bedarf nach Westen verlängert.
- neu SF 67/167 Straßburg oder Kehl-Karlsruhe-Frankfurt (M) Ost-Fulda-Erfurt-Halle-Dessau-Belzig-Berlin Stadt Küstrin-Neust. - Schneidemühl-Dirschau-Marienburg-Königsberg (ab Berlin alter Plan SF 283/383).



SF 167 verkehrt auf der Strecke Naumburg-Frankfurt(M) im Plane D 402, der zurzeit nicht verkehrt.

SF 83/183 Fahrpläne entfallen.

SF 283/383 Fahrpläne entfallen zwischen Köln=Deutz und Berlin (vergl. auch SF 67/167).

B. Etwaige Zubringerzüge zu den SF-Anfangsbahnhöfen im Westen werden von den beteiligten WVDen. und Etras im Benehmen mit den Bv.T.O. geregelt.

C. Auf Ausnutzung der Übergänge und Anschlüsse von SF zu SF, wie im 7. Verzeichnis angegeben, wird besonders aufmerksam gemacht. Als Querverbindung zum Ausgleich des Aufkommens zwischen Nord-Süd-Mitte werden zunächst gefahren:

SF 247/347 Emmerich-Freiburg Br.

SF 63/163 Freiburg Br. - Hannover

Einlegung weiterer Querverbindungen nach Bedarf.

D. Zivilverkehr in den genannten SF-Zügen gekürzt; Transport-Dienststellen schlagen mit zunehmendem Urlauberverkehr ggf. weitere Kürzungen bei den RBDen. vor. Gegenzüge dürfen nach Maßgabe der Besetzungsmöglichkeit bis 6. 8. 40, also dem Tage des vollen Rückstroms der Urlauber, in bisheriger Weise von Zivilpersonen besetzt werden.

E. Zunächst führen folgende SF-Züge Küchenwagen: 6/106  
11/111 18/118 19/119 27/127 31/131 35/135 43/143  
47/147 213/313 247/347.

F. In den Anfangs- und Umsteigebahnhöfen sind die Erfrischungsstellen und alle sonstigen Fürsorgemaßnahmen beschleunigt auf volle Leistung zu bringen.

G. Bv.T.O. bestimmen rechtzeitig geeignete Transportführer (keine Uffz.) und Zugwachen. Beides nicht aus Urlaubern.



6 303308

Ausgleich regelt Etra West. Bereitstellung von Transportführer-Dienstanweisungen, Merkblättern, Armbinden, Schildern und sonstiger Ausrüstung übernehmen die Transportkommandanturen der Abgangsbahnhöfe. Wehrmachtssperren und Bahnhofs-wachen sind beschleunigt einzusetzen, Abwehrmaßnahmen vorzubereiten. Die Transportkommandanturen setzen in gegenseitigem Einvernehmen Zugstreifen in den D- und Eilzügen zum überraschenden Eingreifen an.

H.Statistische Unterlagen befiehlt Etra West. *et.*

I.A. *Wagner*

Verteiler C u.T.K.Rennes .....	67
(bereits durch Fernschrb. benachrichtigt)	
OKW. W Allg .....	1
OKW. W Pr .....	1
OKH. Org .....	1
OKH. Ausbildungsabt. ....	1
OKM. AMA Wehr .....	1
Rd.L.u.Ob.d.L. Gen St Gen Qu .....	2
AHA .....	1
V.A. Ag V III .....	1
Wehrkreiskommando I - XIII, XVII, XVIII, XX, XXI .....	17
Wehrkreisverwaltungsamt I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI .....	17
Militärbefehlshaber Dänemark, Kopenhagen, .....	1
" Niederlande, Den Haag .....	1
" Belgien u. Nordfrankreich, Brüssel .....	1
" Frankreich, Paris .....	1
" Norwegen, Oslo .....	1
RVM. - Eisenbahnabteilungen - z.Hd.Herrn Min.Dir.	
Dr.Ing. Ebeling .....	1
Kommissar für freiwillige Krankenpflege .....	1
DRK, Führungsstab .....	1
Vorrat .....	22
	<u>140</u>



6

5381

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 5381/40 geh. WPA/W Pr (Id)

40

Geheim

24. Mai 1941

Berlin, den 24. Juli 1940.

*309 f*

An

OKH/Genst.d.H./Heerwesenabteilung

Betr.: Prop.Staffel B.

Die Nachrichten- und Kurierverbindungen zwischen Brüssel und Luxemburg sind derartig ungünstig, daß eine schnelle und sichere Nachrichtenübermittlung zwischen der Prop.Staffel B in Brüssel und ihren in Luxemburg verbliebenen Teilen nicht gewährleistet ist.

OKW/W Pr sieht sich deshalb veranlasst, künftig die für die Ausrichtung der Propagandaarbeit in Luxemburg notwendigen Anordnungen und Weisungen unmittelbar dorthin unter der Anschrift "Propaganda-Trupp Luxemburg" zuzuleiten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Im Auftrage

*fin d. B. T.*

*Yhr*

*ok 25/4  
G.*

*34/57*



6

5711

10. Aug. 1940

40

Reichsministerium  
für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den 7. August 1940  
Wilhelmplatz 8-9  
Fernsprecher: 110014

Nr. 30/40g(51)  
RfK. 3610

Geschäftszeichen:  
(In der Antwort anzugeben)

**Schnellbrief**

**Geheim!**

An das

Oberkommando der Wehrmacht  
Abteilung WPr.

Berlin W 35,  
Tirpitzufer 72/76

9. AUG. 1940
Nr. 5711 / 40g
Anlagen

I

*z. I. O. W.*

*off. form. mündl.  
betriebl. W.*

Mir wird aus Paris gemeldet, daß Wünsche der französischen Regierung an den Militärbefehlshaber herangetragen wurden, wonach die im besetzten Gebiet liegenden Sender Paris, Normandie, Bordeaux, Alouis usw. für Zwecke der französischen Regierung in Betrieb genommen werden sollen oder Sendungen der Regierung bringen sollen.

Der Herr Reichsminister lehnt jedes Eingehen auf französische Wünsche in dieser Richtung strikt ab.

Ich bitte deshalb, die Propagandastaffel des OKW., insbesondere Herrn Sonderführer Wächter und Herrn Oberleutnant Bofinger, hiervon zu unterrichten.

Vertraulich darf ich außerdem mitteilen, daß im Friedensvertrag eine Verwendung dieser Sender beabsichtigt ist, die sowieso ein Entgegenkommen ausschließt.

Im Auftrag

*H. H. H. H.*

*34/51*



5814

22. Mai 1941

22. Mai 1941

Ministerium  
für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den 12. August 1940.  
Wilhelmplatz 8-9  
Fernsprecher: 110014

Nr. 30/40 (54)

40

Geschäftszeichen: RfK 3620  
(In der Antwort anzugeben)

**Schnellbrief**

~~Geheim!~~

An das  
Oberkommando der Wehrmacht WPr.  
zur Durchgabe an Herrn  
Oberleutnant Bofinger

W. Pr.  
13. AUG. 1940  
St. 5814 / 409

Z. d. A.  
16. 5. 41 W

Betr.: Sender Allouis.

Auf den Wunsch der französischen Regierung zur Aufnahme einer eigenen Verbindung über Kurzwelle mit ihren Kolonien wird, wie schon verabredet, in der Form eingegangen, dass die französischen Manuskripte nach Paris gegeben werden können, die von dort aus über den Sender gesprochen werden.

Ebenso können Schallplatten in Vichy besprochen und nach Paris zum Sender geschickt werden.

Ergänzend sind jedoch folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1) keine derartige Sendung darf original durch einen Sprecher erfolgen, sofern es sich nicht um reichsdeutsche Sprecher handelt; auch nach Paris gegebene Nachrichten, die für Allouis bestimmt sind, müssen also, sofern sie von französischen Sprechern gesprochen werden, auf Schallplatte gesprochen werden. Hierbei ist der Sendeleiter verantwortlich für die Zensur bzw. für die Überprüfung von vorgeschriebenem bzw. gesprochenem Text. Erst nach dieser Prüfung ist eine derartige Nachricht zur Sendung frei.
- 2) Bei der Zensur selbst ist in der grosszügigsten Weise zu verfahren. Die Nachrichten, Vorträge usw. der französischen Regierung sind als nach den Gesichtspunkten zu behandeln, die von der Berliner Zensur für die Sendungen neutraler Reporter ins Ausland angelegt werden, also beispielsweise für die regelmässigen amerikanischen Sendungen aus Berlin. Selbst gewisse ungünstige, deutschfeindliche Tendenzen dürfen also, wenn daraus keine unmittelbare Schädigung des Reichsinteresses herauszulesen ist, diese Zensur ungehindert passieren.

34/57

b.w.



Selbstverständlich muss aufs energischste jeder Vorstoss unterbunden werden, der auf eine Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen oder auf eine direkte Schädigung des Reiches hinzielt.

3) Die in solcher Form gebrachten Sendungen müssen notwendig vom sonstigen Programm des Senders abgesetzt werden und als offizielle Sendungen der französischen Regierung aus Vichy ohne deutsche Verantwortung gekennzeichnet werden.

4) Infrage kommen vorschlagsweise folgende Sendezeiten für die französische Regierung:

von 10 - 23.30 Uhr

2 x je 15 Minuten für Nordafrika

1 x 15 " " frz. Indo-China

1 x 15 " " Canada.

Im Auftrag

*H. H. H. H. H.*



Entwurf

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, d. 16. August 1940.

Nr. 40 WFA/W Pr Iw.

*Bitte überlegen Sie sich auf keinen Fall, dass diese Maßnahme nicht zu Gunsten der Wehrmacht ist!*

An  
Prop. Abt. Frankreich  
VO. Heer

Betr.: Handhabung von Sendungen der französischen Regierung über Sender Alois.

Dem Wunsche der französischen Regierung, eine eigene Verbindung über Kurzwelle mit ihren Kolonien aufzunehmen, wird folgendermassen entsprochen:

*Manuskripte sind  
Schallplatten zu verwenden*

1.) Die französische Regierung <sup>unmittelbar an die Prop. Abt. Frankreich</sup> ~~sendet~~ entweder Manuskripte oder besprochene Platten mit dem Text, der gesendet werden soll. ~~an die~~ Prop. Abteilung Frankreich nach Paris <sup>(Zentralabteilung)</sup>. Diese ist für die Zensur der Manuskripte und Platten verantwortlich und ~~leitet~~ sie mit Zensurvermerk an den Sendeleiter weiter, <sup>der</sup> seinerseits verantwortlich dafür ist, daß nur der zensierte Text gesendet wird.

2.) Reichsdeutsche Sprecher können auf Grundlage des Manuskriptes sprechen. Französische Sprecher haben in jedem Falle den Text auf eine Schallplatte zu sprechen. Bei der Zensur selbst soll in großzügigster Weise verfahren werden.

*prüfen* Als Grundlage für die Zensur von Nachrichten, Vorträgen usw. der französischen Regierung gelten die Gesichtspunkte, die ~~von der Berliner Zensur~~ für Auslandssendungen neutraler Reporter angewandt werden.

Selbst gewisse ungünstige, <sup>(in unzulässiger Weise)</sup> deutschfeindliche Tendenzen dürfen die Zensur ungehindert passieren, wenn keine unmittelbare Schädigung der Reichsinteressen herauszulesen ist. Zu unterbinden sind <sup>alle</sup> Sendungen, die eine Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen und eine Schädigung des Deutschen Reiches darstellen.

Die \_\_\_\_\_



Oberkommando der Wehrmacht

Die Sendungen der französischen Regierung müssen als ihre offiziellen Sendungen abgetrennt von sonstigem Programm des Senders durchgegeben werden unter Kennzeichnung, daß die Sendung ohne deutsche Verantwortung erfolgt.

Als Sendezeit für die französische Regierung in der Zeit von 10 - 23 Uhr kommt in Frage:

- Zweimal je 15 Minuten Sendungen nach Nord-Afrika;
- Einmal 15 Minuten Sendungen nach franz. Indo-China
- Einmal 15 Minuten Sendungen nach Kanada.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

1.) Die französische Regierung ist verpflichtet, die oberfranzösische Platten mit dem Text, der gegen-über werden soll, an die Abteilung Frankreich zu senden. Die Platten sind für die Kenntnis der Manuskripte und Platten verantwortlich und werden als mit dem Manuskript an den Sendeleiter weitergegeben. Der Sendeleiter ist verpflichtet, sich dafür zu sorgen, daß nur der angeordnete Text gesendet wird.

2.) Reichsdeutsche Sprecher können auf Grundlage des Manuskriptes sprechen. Französische Sprecher haben in jedem Falle den Text auf eine Schallplatte zu sprechen. Bei der Kenntnis selbst soll im Großbegriff keine Verlässlichkeit werden. Als Grundlage für die Kenntnis von Nachrichten, Vor-trägen usw. der französischen Regierung gelten die Gesichtspunkte, die von der Berliner Regierung für die Landbesetzungen neutraler Reporter angewandt werden. Selbst gewisse unpolitische deutschsprachige Töne dürfen die Kenntnis nicht behindern, wenn keine unmittelbare Schädigung der neutralen Interessen daraus zu erwarten ist. Zu unterscheiden sind die Sendungen, die eine Verletzung der Vervielfältigungsbestimmungen und eine Schädigung der deutschen Interessen darstellen.



6

13. August 1940

WFA/WPr (Iw)

Entwurf

*mit dem was es  
Stoffe von 1/2  
aufzugeben!*

An Propaganda-Abteilung Frankreich  
VO/Heer

Paris  
Hotel Majestic

*Wichtig auf  
auf mich  
wird  
aufgeben  
aufgeben*

**Betr.:** Handhabung von Sendungen der franz. Regierung über den Sender Allouis.

Dem Wunsche der franz. Regierung, eine eigene Verbindung über Kurzwelle mit ihren Kolonien aufzunehmen, wird folgendermassen entsprochen:

1. Die franz. Regierung sendet die Manuskripte nach Paris.

Dort werden sie von Reichsdeutschen Sprechern durchgegeben.

Franz. Sprecher haben den Text auf Schallplatte zu sprechen.

Der Sendeleiter ist verantwortlich für die Zensur bzw. die Überprüfung von vorgeschriebenen bzw. gesprochenen Texten.

Erst nach seiner Prüfung sind die Nachrichten zur Sendung frei.

2. Die franz. Regierung kann in Vichy Platten besprechen lassen, die nach Paris gesandt werden.

Dort sind die Sendungen nach Zensur frei.

Bei der Zensur selbst soll in der grosszügigsten Weise verfahren werden.

Als Grundlage für die Zensur von Nachrichten, Vorträgen usw. der franz. Regierung gelten die Gesichtspunkte, die von der Berliner Zensur für Auslandssendungen neutraler Reporter angewandt werden.

Selbst gewisse ungünstige deutsch-feindliche Tendenzen dürfen die Zensur ungehindert passieren, wenn keine unmittelbare Schädigung der Reichsinteressen herauszulesen ist. Zu unterbinden sind alle Sendungen, die eine Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen und eine Schädigungen des Deutschen Reiches darstellen.

Die Sendungen der franz. Regierung müssen als ihre offiziellen Sendungen abgetrennt von sonstigem Programm des

*Handhabung - oder  
Fall!*

*1. auf Frankreich  
2. auf Frankreich  
3. auf Frankreich  
4. auf Frankreich*

*Wichtig!*